



## **Neue Atelierpolitik Basel-Stadt**

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung und Anhörung  
vom 15. Mai 2014, 20:00 bis 21:20 Uhr, Unternehmen Mitte, Salon im 1. OG, Gerbergasse  
30, 4001 Basel

### **Erster Teil: Information**

#### Einführung durch Philippe Bischof, Leiter Abteilung Kultur

Seit Januar 2014 ist das Präsidiatdepartement Basel-Stadt, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, für die Verwaltung der Gebäude auf dem Kasernenareal zuständig. Gemeinsam mit der Abteilung Kultur wird vom Präsidiatdepartement im Rahmen des Sanierungsprojektes Hauptbau dessen künftige Nutzung und insbesondere die Verbindung zu den anderen Gebäuden auf dem Areal entwickelt.

Grundlage für die Nutzung des Kasernenareals und der anliegenden Gebäude ist der politische Beschluss, dass diese auch künftig für kulturelle, soziale und neu für gastronomische Zwecke verwendet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die jetzigen Atelierräume auch künftig als solche genutzt werden können.

Im Rahmen des Umbaus des Kasernenhauptbaus werden durch den auf frühestens 2017 terminierten seitlichen Teildurchbruch zum Klingentalweglein einige bauliche Massnahmen nötig, die mit einer dringend notwendigen Minimal-sanierung der Innenräume der Klingentalkirche verbunden werden sollen. Davon sind auch 33 Künstlerateliers betroffen, die seit 50 Jahren von der Ateliergenossenschaft Basel gemietet und in Eigenregie verwaltet werden. Die Sanierung wird den Standard in den Ateliers verbessern. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen heute insgesamt 1994m<sup>2</sup> Arbeits- sowie 562m<sup>2</sup> Lagerfläche im Dachgeschoss für einen nicht kostendeckenden Zins von 19.50 CHF/m<sup>2</sup>/Jahr zur Verfügung. Die Vergabe von frei werdenden Ateliers liegt bis heute alleine in der Verantwortung der Genossenschaft.

Nach der Sanierung der Atelierräume, das heisst frühestens ab 2018, sollen die Ateliers weiterhin an überwiegend bildende Künstlerinnen und Künstler vermietet werden. Der neue Mietzins von CHF 80.00/m<sup>2</sup>/Jahr exkl. NK für Räume, die den heutigen Standards entsprechen, wird zwar deutlich höher sein, ist aber weiterhin nicht kostendeckend und liegt wesentlich unter dem Marktpreis. Zudem ist der festgelegte Preis tiefer als der durchschnittliche Zins für Förderateliers von Privaten in Basel. Somit stellt auch künftig die Vergabe der Ateliers eine indirekte Förderung durch den Kanton dar. Um Chancengleichheit in der Bewerbung um diese Förderateliers zu gewährleisten, führt das Präsidiatdepartement eine neue Atelierpolitik ein. Das Modell wird auf der Grundlage der politisch definierten Rahmenbedingungen und unter Mitsprache von Künstlerinnen und Künstlern sowie verwaltungsexternen Experten unter Leitung der Abteilung Kultur ausgearbeitet.

Eine indirekte Folge der neuen Atelierpolitik ist die Auflösung des bestehenden Mietverhältnisses mit der Ateliergenossenschaft auf Ende 2014. Den bisherigen Untermietern der Genossenschaft werden befristete Einzelmietverträge zu den bisherigen Konditionen bis mindestens 2017 angeboten. Damit ist garantiert, dass die heutigen Nutzerinnen und Nutzer der Ateliers ausreichend Zeit haben, ihre künftigen Situationen zu organisieren. Nach Inkrafttreten der neuen Atelierpolitik haben sämtliche jetzigen MieterInnen das Recht, sich für Ateliers zu bewerben.



## Abteilung Kultur

### Informationen zum neuen Modell und dem Prozess der Ausarbeitung durch Katrin Grögel, Beauftragte für Kulturprojekte, Abteilung Kultur

#### A. Politisch definierte Rahmenbedingungen

Die Ateliers in der Klingentalkirche werden auch in Zukunft überwiegend als Arbeitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler genutzt. Das Ziel der neuen Atelierpolitik ist es, die subventionierten Ateliers als Fördermassnahme zu vergeben, die einem möglichst breiten Kreis an Bewerbern offen steht. Aus diesem Grund soll die Nutzungsdauer auf fünf Jahre begrenzt werden. Der angestrebte, nicht kostendeckende Mietpreis nach der Sanierung ist CHF 80.00/m<sup>2</sup>/Jahr exkl. NK. Die einzelnen Räume werden nach definierten und öffentlich kommunizierten Kriterien im Sinne einer Chancengleichheit vergeben. Sie werden öffentlich ausgeschrieben, in der Region tätige Kunstschaffende können sich bewerben. Ein unabhängiges, von der Abteilung Kultur eingesetztes Gremium entscheidet über die Vergabe. Angestrebt wird eine hohe Generationendurchmischung, Synergien und Ergänzungen auf dem Areal sollen beachtet werden.

#### B. Ausarbeitung des Modells unter Mitsprache von verwaltungsexternen Experten, Künstlerinnen und Künstlern

Das neue Modell wird von der Abteilung Kultur, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung erarbeitet. Seitens des Präsidiatdepartements ist es ein grosses Bedürfnis, die Anliegen der Betroffenen abzuholen und diese in ihre Überlegungen und Massnahmenplanung miteinfließen zu lassen. Deshalb fand im Anschluss an die Information im Unternehmen Mitte am 15. Mai 2014 eine Anhörung statt. Die Verwaltung wird überprüfen, welche Anregungen für die Ausarbeitung aufgenommen werden. Im Sommer 2014 wird eine Begleitgruppe gebildet, die die Verwaltung bei der Ausarbeitung berät.

#### Zusammensetzung der Begleitgruppe

- Das Präsidiatdepartement wird in der Begleitgruppe mit Katrin Grögel (Beauftragte für Kulturprojekt, Abteilung Kultur) und Roland Frank (Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung) vertreten sein.
- Von Seiten der Verwaltung werden zwei externe Experten benannt werden.
- Die bestehende Ateliergenossenschaft und der Berufsverband der Bildenden Künstler, die vierte Basel werden eingeladen jeweils eine Person als Vertretung zu stellen.
- Zwei weitere Vertreter/innen der freien Szene sollen von extern benannt werden. Der Ausstellungsraum Klingental hat sich bereit erklärt, ein entsprechendes Verfahren zu organisieren.

Im Sinne eines möglichst breiten Einbezugs aller Generationen bittet die Verwaltung um eine Absprache der Benennungen. Optimal wären jeweils zwei Vertreter/innen über 40 Jahren und unter 40 Jahren.

#### Themen der Ausarbeitung

Die Begleitgruppe wird die Verwaltung im Hinblick auf die Ausarbeitung des zukünftigen Modells beraten. Dies beinhaltet folgende Fragen und Themen:

- Abgrenzung der zukünftigen Aufgaben der Verwaltung von der internen Organisation der zukünftigen Mieter/innen
- Klärung der Bedürfnisse nach gemeinsam genutzter Infrastruktur
- die Kriterien, die für das zukünftige Beurteilungsverfahren leitend sind
- die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums



## Abteilung Kultur

- die Konditionen des Mietverhältnisses
- die Frage, ob eine teilweise Mischnutzung angestrebt werden soll

### Prozess der Ausarbeitung

Der Prozess der Ausarbeitung soll im Herbst 2014 beginnen und Anfang 2015 abgeschlossen werden. Je nach Bedarf werden zwei oder drei Workshops der Begleitgruppe stattfinden. Die Einarbeitung der Anregungen in das Modell unter Abwägung der Interessen ist Aufgabe der Verwaltung. Der Transfer von Zwischenergebnissen an die Interessensgruppierungen ist Aufgabe der gewählten Vertreter/innen. Den abschliessenden Entscheid über das Modell trifft der Vorsteher des Präsidiatdepartements. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern der Begleitgruppe kommuniziert und in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

### **Zweiter Teil: Anhörung**

Moderation: Roland Frank, Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung

Die Medienmitteilung des Präsidiatdepartements vom 29. April 2014 wird verteilt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass viele Aussagen, welche formuliert wurden, die Kulturförderpolitik des Kantons, besonders im Bereich der bildenden Kunst, hinterfragen. Mehrfach wurden Bedenken dahingehend geäussert, dass der angedachte 5-Jahre-Turnus mit der Option einer zwei-jährigen Verlängerung des Mietverhältnisses zu kurz sei. Neben der Bekundung von Unzufriedenheit wurden alternative Umsetzungsideen angemerkt.

Die Anliegen der Anwesenden sind möglichst im Wortlaut gehalten und themenspezifisch gegliedert:

### Genossenschaft

- Warum wird die private Genossenschaft „gekippt“? Lange und unter mühsamer Arbeit hat sich die Genossenschaft aufgebaut und nun wird sie vom Staat ihrer Daseinsform enthoben.
- Der Genossenschaftsgedanke soll bestehen bleiben, auch wenn die Genossenschaft von der Verwaltung „gekillt“ wird. KünstlerInnen müssen nicht verwaltet werden, sondern brauchen gewisse Freiräume.
- In den letzten 50 Jahren hat die Ateliergenossenschaft grosse Arbeit geleistet. Nun ist in ihren Augen das Worst-Case-Szenario eingetreten.
- Anfänglich waren die Ateliers lange leer, doch schon bald gab es eine Warteliste, auf die bei der Vergabe zurückgegriffen werden konnte. Heute entscheidet ein genossenschaftliches Vorstandsgremium über die Vergabe der Räume, was gut funktioniert.



## Abteilung Kultur

### Förderpolitik des Kantons

- Warum mischt sich der Staat in die Kunst ein und weswegen wird die staatliche Kunstförderung betrieben? KünstlerInnen wollen und brauchen ihre Freiräume. Kunst kann nicht einfach so „gefördert“ werden. Zudem besitzt Basel eine grosse Anzahl anerkannter KünstlerInnen, die im Ausland Erfolg haben, aber in Basel scheinbar nicht verstanden werden bzw. reüssieren können.
- Die Stadt Basel soll sich nicht nach Modellen in anderen Kantonen richten.
- Wie sieht die grundsätzliche Förderpolitik der Künstlerateliers aus?
- Bitte entwickelt ein individuelles Modell und kopiert nicht, was in anderen Schweizer Städten passiert.
- Man müsste sich die Frage stellen, wie mehr Raum für Ateliers geschaffen werden kann. Denn es besteht ein Missverhältnis zwischen dem verfügbaren Raum und der Anzahl KünstlerInnen, die an der Schule ausgebildet werden.

### Vergabe-Gremium

- Wer wird im Gremium sitzen und über die Vergabe der Ateliers entscheiden; wer beurteilt, welche Kunst förderungswürdig ist und welche nicht? Kunst ist nicht wertbar.

### Begrenzung der Nutzungsdauer

- Warum ist das „Rotationsprinzip“ als Fördermassnahme geeignet? Ältere Kunstschaffende vermögen nicht – weder finanzielle noch unter dem Blickwinkel der Administration –, bereits nach fünf Jahren umzuziehen, d.h. sie werden sich erst gar nicht für ein solches Atelier bewerben.
- Künstler werden als „Manövriermasse“ behandelt.
- Es ist positiv, dass sich etwas bewegt, doch der 5-Jahres-Turnus ist ein grosses Problem, vor allem für ältere Menschen. Als Vorschlag könne man einen Mix vereinbaren, der vorsieht, die Hälfte der Ateliers im Turnus zu vermieten, die andere Hälfte unbefristet.
- Der 5-Jahres-Wechsel ist zu schnell.
- Wie kann man jemandem, der schon 40 Jahre in den Ateliers gearbeitet hat, seinen Platz wegnehmen und darüber entscheiden, ob er sein Atelier für erneute fünf Jahre gebrauchen darf?

### Mietpreis

- Warum gibt es in der Kunstförderung keine „vernünftigeren“ Preise?
- Die Stadtteilentwicklung soll evaluieren, wie viel die Kunstschaffenden verdienen und wie sie leben. Dann erst kann geschaut werden, was sie bezahlen können.
- Wie kommt der tatsächliche Mietpreis zustande?

### Künstlerverständnis

- Beim Lesen der Pressemitteilung stellt sich die Frage, welches Künstlerbild die Verwaltung hat.
- Warum wird den KünstlerInnen vorgeworfen, Privilegien zu besitzen?
- Der Gedanke der Generationenmischung ist gut.



### Vorschläge

- Man könnte einen Mix vereinbaren, der vorsieht, die Hälfte der Ateliers im Turnus zu vermieten, die andere Hälfte unbefristet.
- Auf der Brache am Hafen soll ein neues Künstlerhaus gebaut werden.
- Mögliches Zukunftsszenario: Die Genossenschaft bleibt bestehen. Gemeinsam mit einem Delegierten des Kantons, der für die Förderung zuständig ist, wird über die Vergabe der Ateliers entschieden.
- Acht KünstlerInnen der Genossenschaft sind über 80 Jahre alt, 14 über 70. Warum lässt man sie nicht gewähren bis sie gehen?
- Das Atelierhaus der CMS auf dem Dreispitzareal arbeitet ebenfalls mit 5-Jahresverträgen. Alle Mieter sind der Meinung, dass sie gerne länger bleiben würden. Als mögliche Variante könnte man eine Vergabep Praxis etablieren, die mit längeren und kürzeren Mietdauern arbeitet.
- Besteht die Möglichkeit eines allgemeinen Förderkredits für Ateliers, damit nicht im ganzen Haus gefördert werden muss? So hätte man die Chance, unsubventionierte Ateliers für längerfristige Vermietungen und subventionierte Ateliers mit wechselnden Mietern anzubieten.
- Vorschlag: 10 „Härtefälle“ der alten Besetzung können unbegrenzt bleiben. 3 Ateliers werden als Auszeichnung für sehr verdiente Künstler vergeben.

### Varia

- Seitens der Verwaltung besteht eine Informationsschuld/Bringpflicht gegenüber den Kunstschaffenden des Areals.
- Wie viele KünstlerInnen arbeiten tatsächlich in der Kaserne und wie viele der Basler Kunstschaffenden wollen überhaupt ein solches Atelier zu diesen Konditionen?
- Mit dem GGG Atelierhaus am Rhein, Ecke Froburgerstrasse, lief ein ähnlicher Prozess ab. Im Haus ist heute wenig Leben und es hat „seinen ganz bestimmten Nimbus verloren“.
- Wie müssen die KünstlerInnen vorgehen, um den Hafen zu bespielen?

### Im Nachgang der Anhörung wurden der Abteilung Kultur von Teilnehmenden folgende Bemerkungen und Anregungen schriftlich mitgeteilt:

- Die angestrebte Generationenmischung findet bereits statt, was als sehr positiv erlebt wird.
- Wenn man eine solche Durchmischung für die Zukunft anstrebt, darf der 5-Jahresturnus nicht eingeführt werden (zumindest nicht komplett für alle Ateliers)
- Die Standards der Ateliers müssen nicht künstlich angehoben werden, wichtiger ist, dass sie günstig sind.
- Es hätte andere Lösungen gegeben als die Auflösung der Ateliergenossenschaft, Vorschlag: Mietzinsanpassung gestaffelt über 10 Jahre; Rotation mit Verträgen auf 5 Jahre und Möglichkeit der Verlängerung auf max. 15 Jahre; die bestehende Kommission, die die Ateliers vergibt erweitern um Mitglieder aus der Kunstkreditkommission und KünstlerInnenorganisationen.
- Zu bedenken ist bei Neuvermietungen, dass die Quadratmeterzahlen der Ateliers nicht mit den Angaben in den Verträgen übereinstimmen.
- Was bedeutet die Minimalsanierung im Hinblick auf die allgemein genutzten Räume und auf die eigentlichen Ateliers?



## Abteilung Kultur

- Bleiben die gemeinschaftlich genutzten Räume weiter als solche erhalten?
- Wird weiterhin Lagerraum zur Verfügung stehen?
- Wird es eine Ansprechperson für das Atelierhaus geben für andere Nutzer der Areal und für die Organisation der Reinigung?
- Positiv ist, dass das Atelierhaus auch in Zukunft ein Atelierhaus bleibt und dass neu auch der Hauptbau kulturell genutzt wird.

Protokoll: Fiona Koelbing, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung  
Das Protokoll geht an alle Anwesenden, die sich auf der Teilnehmerliste eintragen.

### Weiteres Vorgehen:

Unter Beratung der Begleitgruppe wird die Verwaltung prüfen, ob ein Mischmodell mit unterschiedlichen Laufzeiten der Ateliernutzung für die angestrebten Förderziele (Generationendurchmischung, Synergien auf dem Areal) geeigneter ist als eines mit einheitlich begrenzter Nutzungsdauer von fünf Jahren. Die Begleitgruppe wird sich nach den Schulsommerferien 2014 zu einer ersten Sitzung treffen.

#### Mitglieder der Begleitgruppe:

Katrin Grögel, Beauftragte für Kulturprojekte, Abteilung Kultur

Roland Frank, Leiter Fachstelle Stadtteilentwicklung, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung

Matthias Aeberli, Künstler, Vertreter visarte Basel

Kathrin Borer, Künstlerin, Vertreterin Freie Szene

Jan Hostettler, Künstler, Vertreter der Ateliergenossenschaft Klingental

Claire Schnyder, Stv. Direktorin Kultur, Stadt Zürich

Steven Schoch, Künstler

Markus Schwander, Künstler, Vertreter Freie Szene

Franziska Statkus, Künstlerin, Vertreterin der Ateliergenossenschaft Klingental